

26. Deutscher Präventionstag 10./11.05.2021 in Köln

Prävention orientiert!
...planen
...schulen
...austauschen





Stiftung  **OPFERHILFE**
Niedersachsen

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Am 04.09.2001 von der
Niedersächsischen Landesregierung
eingerrichtet

Stiftungszweck:

- Beratung und Hilfe für Opfer von Straftaten und deren Angehörige außerhalb der gesetzlichen Leistungen und
- über die Hilfen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus
- Ausgleich von durch die Straftat entstandenen Schäden mittels subsidiärer finanzieller Unterstützung
- Errichtung von örtlichen Netzwerken für Opferhilfe
- Unterstützung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen

Der **Stiftungsvorstand** ist im niedersächsischen Justizministerium angesiedelt.

Beraten wird der Vorstand durch ein **Kuratorium** mit Mitgliedern aus Politik und Zivilgesellschaft.

Verwaltung und Personalangelegenheiten obliegen der **Geschäftsführung**, einer Abteilung des OLG Oldenburg.

In den 11 **Opferhilfebüros** wird die Beratungsarbeit durch professionelle Opferhelfer*innen angeboten.

Standorte in Niedersachsen





Jedes Opferhilfebüro hat einen eigenen **Regionalvorstand**, der über die finanziellen Anträge entscheidet.

Dieser besteht aus 3 Mitgliedern:

Richterin oder Richter eines Gerichts

Staatsanwältin oder Staatsanwalt

Mitglied einer Opferhilfeorganisation

Es finden regelmäßige Vorstandssitzungen mit den Opferhelfer*innen statt, um über finanzielle Zuwendungen zu entscheiden.

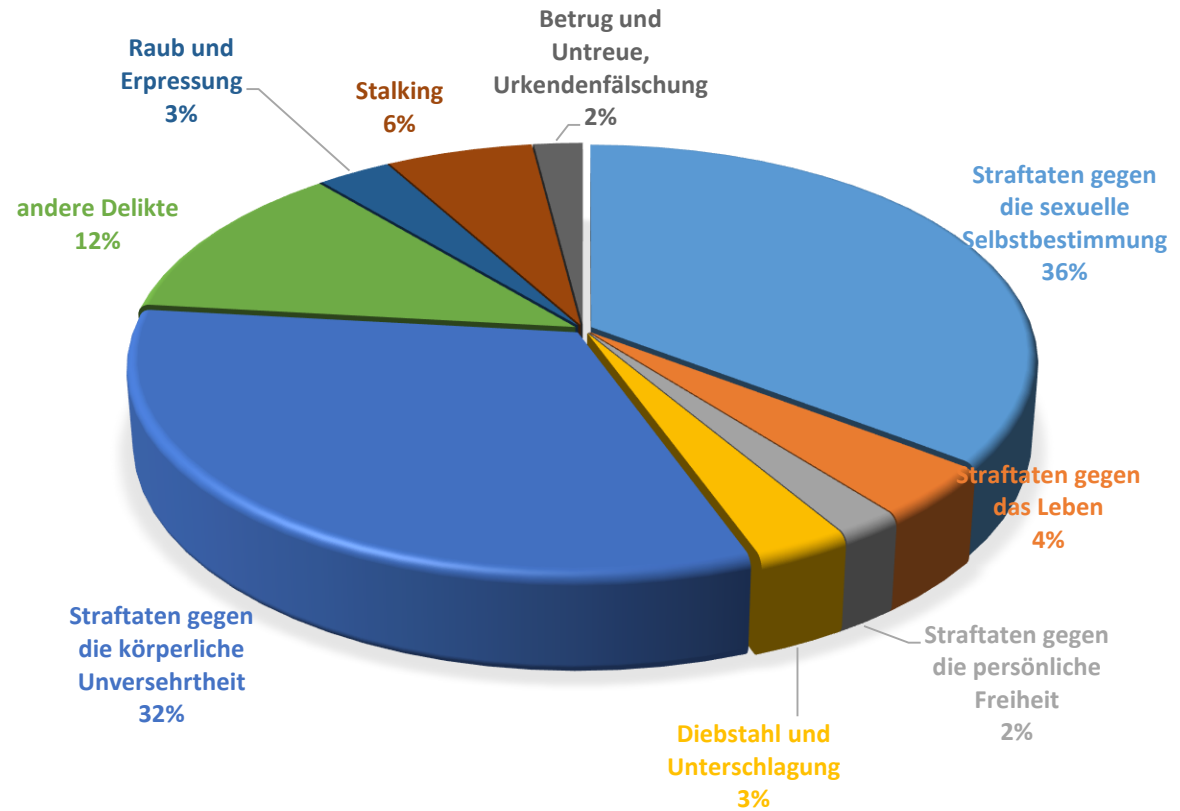
Die **Opferhelfer*innen** sind:

Justizsozialarbeiter*innen des Ambulanten
Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD), die der Stiftung
Opferhilfe Niedersachsen für einen befristeten Zeitraum
zugewiesen werden
(§ 20 Beamtenstatusgesetz bzw. §4 TV-L)

Sie verfügen über spezielle Fortbildungen:

- Fachberatung Opferhilfe
- psychosoziale Prozessbegleitung (zertifiziert)

DELIKTARTEN 2020



Grundsätze

Unerheblich ist, ob die Person durch eine vorsätzlich oder fahrlässig begangene Straftat geschädigt wurde.

Unerheblich ist, ob der Täter im Zustand der Schuldunfähigkeit handelte oder unbekannt ist.

Finanzielle Hilfeleistungen kommen ausschließlich natürlichen Personen bei Vorliegen von Bedürftigkeit zu Gute.

Gefördert werden Personen, die den ihrem Schaden zugrundeliegenden Sachverhalt glaubhaft gemacht haben.

Unterstützung ist auch ohne Strafanzeige möglich.

Der Wohnort oder Tatort muss in Niedersachsen liegen.

Aufgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen



Aufgaben:

- › Beratung und Begleitung
- › Information
- › Finanzielle Hilfen
- › psychosoziale Prozessbegleitung
- › Öffentlichkeitsarbeit
- › Netzwerkarbeit
- › Projektförderung und Mitteleinwerbung

Beratung und Begleitung:

- Clearinggespräch, Entlastungsgespräche
- Beratungsort nach Absprache
- Möglichst zeitnahe Termine
- Hilfe bei Suche nach Therapeuten*innen
- Hilfe bei Suche nach Rechtsanwälten*innen
- Hilfestellung bei Anträgen (z.B. OEG; Fonds sexueller Missbrauch)
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen
- Begleitung zu Polizei, Gericht, Behörden

Information:

- Ablauf des Strafverfahrens
- Rechtliche Stellung des Opfers im Strafverfahren
- Nebenklage und anwaltliche Vertretung
- Adhäsionsverfahren
- Gewaltschutzgesetz / Stalking
- Vollzugslockerungen oder Stand der Entlassungsvorbereitungen
- Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz

- aber auch:
- Information über psychische Belastungs- und Verhaltensmuster nach einem traumatischen Erlebnis
→ Psychoedukation
- Information über medizinische oder therapeutische Angebote

Finanzielle Hilfe:

- eine Soforthilfe bis 250 € ist unbürokratisch möglich
- ab 250,- € ist ein Antrag an den Regionalvorstand erforderlich
- beantragt werden Maßnahmen / Leistungen, die der
- Linderung der Straftatfolgen dienen

→ es gibt **keinen** abschließenden Leistungskatalog

Bedürftigkeit und Straftatzusammenhang werden
immer geprüft

Netzwerkarbeit:

- › Mitwirkung und Teilnahme an multiprofessionellen Arbeitskreisen im Landgerichtsbezirk
- › Förderung des fachlichen Austausches
- › Organisation von und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- › Kontaktpflege zu Netzwerkpartnern
- › Teilnahme an Präventionstagen

Psychosoziale Prozessbegleitung nach den niedersächsischen Standards



Psychosoziale Prozessbegleitung:

- ist die intensive Unterstützung besonders belasteter Opfer von Straftaten vor, während und nach einer Hauptverhandlung
- wird unter Einhaltung festgelegter Standards durch speziell ausgebildete Fachkräfte durchgeführt
- ist geprägt von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und der Trennung von Beratung und Begleitung
- ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen im Verfahren tätigen Professionen sowie weiteren Unterstützungseinrichtungen zur Bearbeitung alltagsbezogener Problemlagen
- ist geprägt von transparenter Arbeitsweise im Interesse der Klienten



Ziele der Psychosozialen Prozessbegleitung

- Stabilisierung der Klienten durch frühzeitige, altersgerechte und individuelle Hilfestellung
- Sicherstellung der Rechte der Klienten innerhalb des Strafverfahrens in Zusammenarbeit mit der rechtlichen Vertretung
- Vermeidung sekundärer Viktimisierung
- Stärkung der Aussagetüchtigkeit durch Erarbeitung von Bewältigungsstrategien und durch Förderung des Selbstwertgefühls
- Minderung möglicher negativer Folgen der Tat



Grundsätze

- › über den Tathergang/Sachverhalt wird nicht gesprochen
- › keine Beeinflussung der Aussage der Opferzeugen
- › Stärkung der Fähigkeit, die Aussagesituationen zu bewältigen
- › Minderung individueller Belastungen sowie möglicher negativer Folgen der Tat

Psychosoziale Prozessbegleitung

- › ist keine juristische Beistandschaft/Verfahrensvertretung
- › ist keine Psychotherapie
- › ist keine Rechtsberatung
- › dient nicht der Sachverhaltsaufklärung sondern der Stabilisierung der Opferzeugen

Zielgruppe

Klientinnen und Klienten mit einer **besonderen psychosozialen Belastung**, z. B. bei

- Kindern und Jugendlichen
- einer geistigen Beeinträchtigung
- einer psychischen Beeinträchtigung
- dem Vorliegen einer Straftat über längeren Zeitraum
- dem Vorliegen von besonders schweren Tatfolgen
- altersbedingten Einschränkungen



Qualitätssicherung der Psychosozialen Prozessbegleitung

Der Zertifikatskurs „*Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und Psychosoziale Prozessbegleitung*“ der Alice-Salomon-Hochschule Berlin ist die Grundqualifikation aller neuen Mitarbeiter*innen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Anerkennung als Psychosoziale*r Prozessbegleiter*in durch das niedersächsische Justizministerium.

Zusätzlich bietet und finanziert die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine eigene Qualifizierungsmaßnahme nach den niedersächsischen Standards für eigene Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen freier Träger.



Rechtsgrundlage:

Unter Hinzuziehung Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) und §397a Strafprozessordnung (StPO) kann eine Beiordnung erfolgen.

Gesetzliche Verankerung ist in § 406g StPO geregelt.

Gesetzliche Grundlage sowie die Qualifikation und Vergütung ist im PsychPbG definiert.

Weitere Information zur Psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen finden Sie auch unter:

https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/burgerservice/opferschutz/psychosoziale_prozessbegleitung/psychosoziale-prozessbegleitung-in-niedersachsen-160951.html



Onlineberatung



Merkmale der Onlineberatung

- Onlineberatung ist keine Alternative zu traditioneller Beratung, sondern eine Beratungsform mit eigenen Stärken
- Onlineberatung erfolgt nicht „nebenbei“
- Onlineberatung erfordert eigene Konzeption, Methoden und Ressourcen
- Onlineberatung ist ein besonders niedrighschwelliges Angebot mit unbegrenzten Zugangsmöglichkeiten über das Internet
- Onlineberatung bietet einen schnellen Zugang zu qualifizierten Fachkräften
- Onlineberatung ist eine **eigenständige** Beratungsform



Wie funktioniert Onlineberatung?

Wirkmechanismen sind vor allem das **Schreiben** selbst und die Trias aus **Anonymität**, **Autonomie** und **Beziehung**.

Schreiben...

- › schafft Distanz und eröffnet so neue Perspektiven
- › ermöglicht andere Zugänge, um Unbewusstes bewusst zu machen
- › aktiviert Zusammenhänge und Strukturen
- › ermöglicht das Festhalten von Gedanken, ist weniger flüchtig
- › setzt einen kreativen Prozess in Gang
- › ist an eine*n Leser*in gerichtet – im Gegensatz zu Tagebuch schreiben



Wie funktioniert Onlineberatung?

Wirkmechanismen sind vor allem das **Schreiben** selbst und die Trias aus **Anonymität**, **Autonomie** und **Beziehung**.

Anonymität durch

- Fiktiver Nutzername
- Visuelle Unsichtbarkeit
- Wegfall von verbalen und nonverbalen Kommunikationskanälen



Wie funktioniert Onlineberatung?

Wirkmechanismen sind vor allem das **Schreiben** selbst und die Trias aus **Anonymität**, **Autonomie** und **Beziehung**.

Autonomie

- Face-to-face Beratung: Die / der Berater*in lenkt das Gespräch
- Onlineberatung: Die Ratsuchenden entscheiden zunächst allein, was sie mitteilen und wie stark es in die Tiefe geht. Auch im weiteren Beratungsprozess gestattet die Onlineberatung den Ratsuchenden mehr Autonomie in der Gestaltung der Beratung.
- Autonomie auch bezüglich des Kontaktabbruchs
- Onlineberatungen enden manchmal sehr abrupt

Wie funktioniert Onlineberatung?

Wirkmechanismen sind vor allem das **Schreiben** selbst und die Trias aus **Anonymität**, **Autonomie** und **Beziehung**.

Beziehung

- › Auch textbasierte Kommunikation kann Gefühle auslösen und vermitteln (vgl. Briefe, Gedichte, Songtexte...)
- › Das geschriebene Wort ist genauso wertschätzend und achtsam wie das gesprochene
- › **Nähe durch Distanz**
- › „Warm Up“ entfällt häufig
- › Die Kommunikation ist offener und unmittelbarer
- › Auch angst- oder schambesetzte Themen werden direkt angesprochen



Zielgruppe der Onlineberatung

- › Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht bereit sind, ein persönliches Erstgespräch in einem der elf Opferhilfebüros zu führen
- › Menschen aus ländlichen Regionen, wo das Angebot an Beratungsstellen eher „dünn“ ist
- › Menschen, die Angst haben, dass das eigene Anliegen nicht ernst genommen werden könnte
- › Menschen, die aufgrund ihres jugendlichen Alters nahezu alles Online erledigen

Onlineberatung ist im digitalen Zeitalter ein probates Mittel und erleichtert den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten



Methoden der Onlineberatung

- › Grundhaltung: Neutralität und Neugier
Empathie und Wertschätzung
Echtheit und Transparenz
Konstruktivismus
- › Lesetechniken
- › Strukturierungshilfen für das Verfassen von Antworten
(z. B. das 4-Folien-Konzept)
- › (hohe) Erwartungshaltung der Ratsuchenden klären /
relativieren
- › Achtsamer Umgang mit der Wortwahl, besonders, wenn
Klienten explizit nach Rat fragen
- › Antworten sollen so offen formuliert werden, dass sie als
Angebot oder Idee verstanden werden

Onlineberatung in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

- 4 Mitarbeiter*innen sind neben der Beratungstätigkeit im Büro mit einem Stellenanteil von 0,25 für die Onlineberatung abgestellt.
- 3 Mitarbeiter*innen haben das „Hochschulzertifikat Onlineberatung“ der Technischen Hochschule Nürnberg erworben.
- Die vierte Mitarbeiterin beginnt im Herbst 2020 diese Fortbildung

So wird adäquate und professionelle Hilfe in diesem immer noch besonderen Beratungssetting gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Geschäftsstelle der Geschäftsführung
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg
Tel: 0441/220-1111
Fax: 0441/220-1211
Opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

